

nach Popper das Ergebnis vieler Wahrscheinlichkeiten oder „Propensitäten“. Diese hängen zwar von physikalischen Bedingungen ab, aber dennoch ist das Wollen nicht ein reines Produkt eines neuronalen Mechanismus. Dies bedeutet, dass das Wollen auf neuronaler Aktivität beruht, aber nicht durch neuronale Aktivität erklärbar ist. Poppers Interaktionstheorie und Dreiweltentheorie bieten auch eine Lösung des Problems, wie unser Gehirn Gedanken in Handlungen verwandelt, das heißt wie geistige Dinge (Welt 3) auf die physikalische Welt (Welt 1) wirken können. Nach Popper ist die Willensbildung kein rein neuronales Ereignis, und es gibt keine direkte Wirkung zwischen der geistigen Welt 3 von Büchern, Zeitschriften und Wissen auf die physikalische Welt 1. Erst durch den Beitrag des Subjekts, der Welt 2, das Ziele setzt und Aktivitäten entwickelt, kann man diese Wirkung erklären. Von daher wirkt der Geist in die Welt durch Propensitäten und Wollen, die physikalische Kräfte besonderer Art sind. Wie genau aber dieser Prozess abläuft und wie Gedanken in einem Buch zu Gedanken in unserem Kopf werden, ist dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht bekannt, doch sind Poppers Ideen keine reinen und leeren Spekulationen, sondern weisen der künftigen Forschung die Richtung. Popper vertritt eine neue Weltsicht und Auffassung von der Entstehung des Lebens, die sich weder auf Idealismus noch auf religiösen Glauben stützen. Popper lehnt den reinen Determinismus ab und zeigt mit seinen Auffassungen, dass der Mensch als biochemische Maschine ein freies Wesen ist, weil man nicht alles auf deterministische und physische Erklärungen zurückführen kann.

Die zentralen Ergebnisse und Verdienste dieses Buches bestehen darin, dass N. das lebenslange Interesse Poppers an biologischen Fragen, die Wirkungsgeschichte seines Beitrags zur Philosophie der Biologie und zur Interaktionstheorie in den neuen kontroversen wissenschaftlichen Diskussionen – auch durch die Publikation von bisher unveröffentlichten Texten und Materialien aus Poppers Nachlass – rekonstruiert und kommentiert hat. Es gelingt dem Autor zu zeigen, dass Popper als Philosoph auf der Höhe der biologischen Forschung seiner Zeit war und dass Poppers Ideen das Umdenken in der Molekularbiologie der letzten zwanzig Jahre vorweggenommen haben. Als Beispiele seien seine Kritik an der Rolle des blinden Zufalls, an der angeblichen Kreativität der Selektion und an der genzentrierten Sicht vieler Biologen genannt sowie seine These von der evolutionär wichtigen Rolle der Aktivität und Kreativität der Organismen und Zellen. Außerdem hat N. zur Rehabilitierung von Poppers Drei-Welten-Lehre beigetragen, die im deutschen Sprachraum missverstanden worden ist, weil man ihre biologische Relevanz nicht verstanden hat. Er stellt ins Zentrum der heutigen biologischen Diskussion die Frage nach der Rolle von Zielen in den angewandten Wissenschaften. Wo Ziele eine Rolle spielen, gilt: Obwohl alles Geschehen in der Welt und in der biochemischen Maschine „Mensch“ auf Physik und Chemie beruht, kann man nicht alles Geschehen physikalisch oder chemisch erklären. „Beruhen auf“ ist nicht dasselbe wie „erklären durch“, fasst der Verf. zusammen. Er würdigt die Aktualität des biophilosophischen Testaments Poppers und wirft neue Fragen auf.

Popper hat einen Paradigmenwechsel eingeleitet mit der Betonung, dass alle Lebewesen – Tiere, Pflanzen, Einzeller – Wissen haben. Sein aktiver Darwinismus, die Aktivität der Organismen als Problemlöser und ihr Suchen nach einer besseren Lebenswelt sind Zeichen dieses Paradigmenwechsels. Im deutschen Sprachraum ist Poppers Denken in Vergessenheit geraten. Poppers Ideen und Niemanns kritische Würdigung können nicht nur für Philosophen und Wissenschaftstheoretiker von großem Interesse sein, sondern auch für Molekularbiologen, Hirnforscher und auch für Theologen. G. FRANCO

ENXING, JULIA, *Gott im Werden*. Der Prozesstheologe Charles Hartshorne (ratio fidei; Band 50). Regensburg: Pustet 2013. 313 S., ISBN 978–3–7917–2495–9.

Mit dem Begriff der Prozessphilosophie wird eine Strömung in der Philosophie bezeichnet, die den Fokus ihrer metaphysischen Analyse auf die Prozesshaftigkeit der Wirklichkeit legt, ohne dabei zugleich der Kontinuität der Dinge eine Berechtigung abzuspreehen. Zur systematischen Ausarbeitung einer solchen Prozessphilosophie kam es im 20. Jhd. durch Alfred North Whitehead, dessen Anliegen es war, eine philosophische Kosmologie zu entwickeln, mit der alle Erfahrungsbereiche gedeutet werden können sollen. Eine theologische Rezeption und auch eine religionsphilosophische Weiterführung erfuhre dieser Ansatz erstmals durch Charles Hartshorne.

Während sich Ansätze der an dem prozessphilosophischen Denken orientierten Religionsphilosophie und Theologie im englischsprachigen Raum seit nunmehr mehreren Jahrzehnten etabliert haben, sind sie im deutschsprachigen Raum bislang kaum rezipiert worden. Julia Enxing (= E.) legt nun mit ihrer Dissertation die erste deutschsprachige Monographie zum religionsphilosophischen beziehungsweise theologischen Ansatz Charles Hartshornes vor, der als einer der Protagonisten und Gründungsväter der theologischen Rezeption der Prozessphilosophie, der sogenannten Prozesstheologie, gilt. Lohnenswert erscheint eine Beschäftigung mit diesem Ansatz schon deshalb, weil in ihm auf Grund von metaphysischen Überlegungen unter Einbezug verschiedener Erfahrungsgebiete eine Vermittlung von Einheit und Vielheit, Sein und Werden, Endlichkeit und Unendlichkeit, Ewigkeit und Zeit sowie Notwendigkeit und Freiheit angestrebt wird.

Der systematischen Erörterung der fundamentalen Konzepte dieses Ansatzes ist eine recht ausführliche biographische Annäherung an Hartshorne vorausgeschickt. Angesichts der Tatsache, dass weder die Prozesstheologie noch die Person Hartshornes hierzu sehr bekannt sind, ist die biographische Perspektive für das Verständnis der Motive eines prozesstheologischen Ansatzes sehr erhellend (25–46).

Im folgenden Kapitel widmet sich E. der einführenden Erörterung der fundamentalen Grundidee der hartshorneschen Gotteskonzeption, in deren Mittelpunkt die dynamische Beziehungsfähigkeit Gottes steht. Resultierte die starke Betonung der Selbstgenügsamkeit Gottes im klassischen Theismus aus der Vorstellung, dass Gott auf Grund seiner Unveränderlichkeit keine echte rezeptive Relation zur Schöpfung besitzen könne, deutet Hartshorne die Bestimmung Gottes als Liebe für inkompatibel mit einer so gedachten Unberührbarkeit. Dieser Einsicht entsprechend, konzipiert die Prozesstheologie Gott als dynamisches Absolutes, das sowohl unveränderliche (abstrakt absolute) als auch veränderliche (relative) Aspekte in sich enthält. Damit bietet die Prozesstheologie ein dipolares Gotteskonzept: Während zu Gottes unveränderlichem Pol zum Beispiel seine Essenz, Permanenz, Einheit und Notwendigkeit zählen, beinhaltet sein relativer Pol die Möglichkeit, dynamisch auf die kontingenten Begebenheiten der Welt zu reagieren und so eine echte Beziehung zu diesen einzugehen (69).

E. arbeitet die Gründe für eine solche Konzeption mit einem kenntnisreichen Bezug zur aktuellen Literatur heraus und kontrastiert sie mit den Vorstellungen des klassischen Theismus. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf das Verständnis von der Perfektion Gottes, wie E. ausführlich zeigt (47–87). Die veranschlagte Dynamik Gottes zwingt nämlich dazu, Gottes Perfektion seiner Dipolarität entsprechend zu differenzieren, denn sie muss hinsichtlich der veränderlichen Aspekte Gottes dynamisch gedacht werden. In seiner Beziehung zu den kontingenten, immer neu entstehenden innerweltlichen Begebenheiten besteht Gottes Perfektion angesichts der Freiheit der Welt in dem perfekten In-Beziehung-Treten zu den weltlichen Entitäten in der jeweiligen aktuellen Situation (zum Beispiel 55). Da der Welt eine unhintergehbare Spontaneität beziehungsweise Freiheit zugesprochen wird, muss im Kontext der Perfektion auch die Macht Gottes neu gedacht werden: Seine Allmacht wird als größtmögliche Macht angesichts von freien Geschöpfen spezifiziert, die sich innerweltlich auf Grund von deren eigener Macht nur lockend äußern kann (63).

Im dritten Kap. behandelt E. die dreiundzwanzigjährige Korrespondenz Hartshornes mit dem Philosophen Edgar S. Brightman. Die Analyse dieser Korrespondenz besitzt systematische Relevanz, zeigt sich doch, dass die kritische Diskussion einiger Konzepte, zum Beispiel dem des Panentheismus, Hartshorne dazu bewegte, seine Intuitionen weiterzuentwickeln und präziser zu fassen. Nicht zuletzt gibt die Korrespondenz wertvolle Hinweise auf Hartshornes Konzept eines personalen Gottesverständnisses (135).

In Kap. 4 wird Hartshornes Gotteskonzept vertieft diskutiert. Da Hartshorne „sozial“ als „geteilte Erfahrung“ definiert und Gott durch seine Rezeptivität an den Erfahrungen der Geschöpfe teilhat, ist der prozesstheologische Gottesbegriff auch als „soziales Gotteskonzept“ zu charakterisieren (139). Gott ist der perfekte Sozios der Welt. Dieses Konzept wird nun von E. hinsichtlich einiger zentraler religionsphilosophischer beziehungsweise theologischer Inhalte (zum Beispiel Allmacht, Schöpfung, Zeitlichkeit Gottes) durchdacht und gegen Konzepte des klassischen Theismus abgegrenzt: Gott wird als wesentlich bezogen zur Welt gedacht, birgt in dieser Hinsicht in sich noch nicht realisierte

Möglichkeiten und hat somit neben unveränderlichen auch kontingente Aspekte (140). Durch das dipolare Gotteskonzept wird Gott als in sich differenzierte Einheit aufgefasst; zu seinem Wesen gehört notwendig seine Qualität als Schöpfer, wobei seine Allmacht eben durch die Freiheit der Wesen und seine Allwissenheit durch die Unbestimmtheit der Zukunft restringiert sind. Durch das ständige In-Beziehung-Treten zu der Welt grenzt sich die Hartshornesche Prozesstheologie von der Vorstellung der Zeitlosigkeit Gottes ab und setzt an ihre Stelle das Konzept einer dynamischen Ewigkeit, in der das bisher in der Welt Geschehene in die Gegenwart Gottes integriert wird (140–186).

Dieser Entfaltung des prozesstheologischen Grundkonzepts und der damit einhergehenden Abgrenzung zum klassischen Theismus schließt sich eine tabellarische Gegenüberstellung der einzelnen Aspekte an (188–190).

Darauf folgt eine ausführliche Darstellung und Diskussion von Hartshornes Konzept der Unsterblichkeit. Hartshorne lehnt die Vorstellung einer „postmortalen Karriere“, in der das Subjekt auch nach dem Tod noch neue Erfahrungen macht, als egoistisches Motiv ebenso ab wie die Auffassung, dass Unsterblichkeit sich in den Spuren erschöpfe, die in der jeweiligen Nachwelt, zum Beispiel in den Erinnerungen Angehöriger, hinterlassen werden (190–212). Vielmehr entwickelt Hartshorne auf Grund der panentheistischen Grundstruktur seines Gotteskonzepts ein eigenes Modell der Unsterblichkeit. Indem Gott alles, was in der Welt geschieht, in sich aufnimmt, werden auch alle unsere Erfahrungen in Gott bewahrt. Hartshorne nennt dies das „essentielle Konzept“ der Immortalität, dem gemäß die gesamte Vergangenheit und somit die gesamte individuelle Lebensgeschichte als lebendige Erfahrung in Gottes Gedächtnis bewahrt bleibt. Jede weltliche Entität schreibt so ihr einmaliges „Lebensbuch“ in Gott ein und trägt so zu Gottes Leben selbst bei. Geht es Hartshorne hier primär um die Bewahrung der in der Welt gemachten Erfahrungen und realisierten Werte, so sind die damit einhergehenden theologischen Probleme offensichtlich: Auch schlechte Erfahrungen und ungerechte Taten bleiben unverzöhnt in Gott stehen. E. untersucht die auf diese Problematik abzielenden Kritikpunkte, z. B. den, dass in diesem Konzept durch die reine Aufbewahrung der jeweiligen Erfahrungen in Gott keine ausgleichende Gerechtigkeit beziehungsweise versöhnende Perspektive vorgesehen ist, und kontrastiert die kritischen Einwände mit den von Hartshorne in verschiedenen Werken vorgelegten Argumenten für eine solche Ansicht. E. konstatiert zumindest für das Problem eines frühen Todes, dass dieses von Hartshornes Ansatz nicht adäquat bedacht werden kann (238 f.), verweist aber darauf, dass es innerhalb der Prozesstheologie weiterführende Ansätze gibt, die dieses Problem zu lösen versuchen.

Auf Grund zahlreicher Parallelen zum prozesstheologischen Paradigma setzt sich E. im fünften Kap. intensiv mit dem sogenannten „Open Theism“ auseinander, der Gottes Wissen von der Zukunft ebenfalls als beschränkt auffasst und somit über ein dynamisches Gotteskonzept verfügt, aber an Gottes Allmacht als Möglichkeit eines monolateralen Eingreifens festhält. E. zeichnet sehr detailliert die Entstehung der Open-Theism-Bewegung nach und verteidigt deren theoretische Grundkonzepte gegen ihre – meist aus einer evangelikalischen Theologie stammenden – Gegner. Dabei hält E. aber das prozesstheologische Konzept der Allmacht als größtmögliche Macht unter Berücksichtigung der Freiheit der Geschöpfe in Abgrenzung vom Open Theism für angemessener (269–275).

Ein Ausblick auf das Potenzial des prozesstheologischen Paradigmas für aktuelle Debatten (Umweltethik, geschlechtersensible Gottesbilder, politische und interkulturelle Theologien, Prozesstheodizee und tierethische Fragestellungen) runden diese Arbeit ab (295–300).

Einzig eine kritischere Thematisierung der Bezugnahmen von Hartshorne zu Whitehead wäre wünschenswert gewesen. Denn Hartshorne übernimmt zentrale metaphysische Konzepte aus der whiteheadschen Prozessphilosophie in vereinfachter Form, was bei Hartshorne an manchen Stellen zu Problemen beziehungsweise Vagheiten führt (so zum Beispiel bei der Frage, wie man sich Gottes schöpferische Tätigkeit als Locken der Geschöpfe im Hartshorneschen Ansatz vorzustellen hat). Zwar sind Parallelisierungen beziehungsweise Kontrastierungen zu Whiteheads Philosophie in E.s Arbeit nicht zentral; dort, wo sie sich aber finden, bleiben sie etwas vage, angebliche Kontrastierungen werden überspitzt dargestellt (zum Beispiel 37, 226–236). So spricht Whitehead nicht von einem „finite god“, und auch die Vergangenheit ist bei ihm ontologisch nicht durch

das Gedächtnis, sondern durch interne Fundamentalrelationen (Prehensionen) in der Gegenwart präsent (98).

Angeichts der gründlichen Gesamtanalyse erscheinen diese Punkte aber als Marginalien. Insgesamt gelingt E. eine umfassende und kritische Interpretation des Ansatzes von Hartshorne, die auch dessen systematische Relevanz für eine moderne Theologie berücksichtigt. Aus diesem Grund ist das vorliegende Werk allen am prozesstheologischen Paradigma Interessierten wärmstens zu empfehlen. T. MÜLLER

HÜBNER, DIETMAR, *Zehn Gebote für das philosophische Schreiben*. Ratschläge für Philosophie-Studierende zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (UTB Philosophie; 3642). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2., durchgesehene Auflage 2013. 80 S., ISBN 978-3-8252-4018-9.

Der Titel weckt Interesse, wobei es jedoch zunächst gilt, die „Zehn Gebote zum philosophischen Schreiben“ zu hinterfragen: Mehr als zehn Gebote sind also nicht erforderlich, um „philosophisch schreiben“ zu können? Oder ist diese Zahl vielleicht sogar zu hoch gegriffen? Die weitaus wichtigere Erkenntnis erhofft sich der Leser aber in Bezug auf das „philosophische Schreiben“ selbst: 80 Seiten sollten schnell rezipiert sein, um zu erfahren, was es damit auf sich hat.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Lektüre dieses schmalen Büchleins lohnt. Mehr noch: Als Studierender des Fachs Philosophie sollte man sich ausreichend Zeit nehmen und die 80 Seiten mit Hingabe durcharbeiten. Die erste Verunsicherung gerade in Bezug auf den Titel weicht alsbald einer verständnisvollen Erleichterung, da Hübner (= H.) bereits im ersten Satz seiner Vorbemerkung (7) den etwas plakativ geratenen Buchtitel auf die dem Leser vertrautere Ebene des „wissenschaftliche[n] Schreiben[s] philosophischer Arbeiten“ hebt (ebd.). H.s Intention zielt darauf ab, Studierenden der Philosophie mehr als einen „Leitfaden“ zum Abfassen einer fachkompetenten und professionellen Arbeit an die Hand zu geben. Dieses „Mehr“ wird in zehn jeweils dreifach unterteilten Kapiteln entfaltet, wobei H., Professor für „Praktische Philosophie, insbesondere Ethik der Wissenschaften“ an der Leibniz Universität Hannover, gleich zu Beginn seiner Ausführungen die besondere Herausforderung unterstreicht, die das Studium der Philosophie (z. B. in Relation zum Studium anderer geisteswissenschaftlicher Fächer, vor allem aber hinsichtlich eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiums) für den Studierenden darstellt: Nicht das ausschließliche Anhäufen von Wissen ist gefordert; auch nicht gefragt sind banale Wiederholungen im schlichten Referatestil (vgl. 45); als „Privileg“ des Philosophie-Studierenden verweist der Autor auf die Ausbildung eines eigenständigen Denkens, das zur „philosophischen Analyse von Argumenten und Überlegungen“ (25) befähigt. Fast schon mantramäßig betont H. dabei immer wieder die deutlich zu vertretene je eigene Position des Schreibenden – etwa dann, wenn es um eine kluge Themenwahl (1. Gebot) geht oder um eine klare Gedankenführung (3. Gebot): Beide Aspekte stellt H. als wesentliche Qualitätsmerkmale einer schriftlichen philosophischen Arbeit heraus. Ebenfalls wichtig ist dem Autor, auf die Funktion der Schriftsprache zu verweisen sowie auf einen angemessenen Schreibstil (6. Gebot), da man sich „immer in die Rolle dessen versetzen [sollte], der Ihre Texte liest und dabei nicht in Ihr Gehirn schauen kann. *Ihr Leser hat nur Ihre Sätze.*“ (35)

Als nicht minder relevant für das Gelingen einer schriftlichen philosophischen Arbeit erachtet H. das Befolgen weiterer „Gebote“ wie z. B. das der Strukturierung (2. Gebot), wobei er dankenswerterweise zwischen inhaltlicher und Formalstruktur unterscheidet. Daran schließt sich nahtlos das bereits erwähnte 3. Gebot an, in welchem auch die in anderen Ratgebern oftmals ignorierte Binnenlogik einzelner Abschnitte Berücksichtigung findet. Als zwar erwähnenswertes, jedoch aus seiner Dozentensicht heraus eher vernachlässigbares und deshalb nur „in aller Kürze“ (75) behandeltes Gebot sieht H. die Formalia (10. Gebot) an. Inwieweit es zutrifft, dass „Dozenten sich dafür am wenigsten [interessieren]“ (ebd.), soll an dieser Stelle nicht erörtert werden. Anzusprechen ist dagegen allenfalls die Ausführlichkeit, mit der sich H. dem 7. Gebot (Die Korrektheit) widmet, da es in diesem Abschnitt nicht, wie evtl. zu erwarten wäre, um die Korrektheit von Fakten geht, sondern um Orthographie, Interpunktion, Grammatik, Syntax. Möglicherweise sind die Hinweise in diesem Abschnitt den tatsächlichen Studienanfän-